

Fahrzeug-Benutzungsvertrag (inkl. Inventar)

Zwischen der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein (nachfolgend Firma) und

Benutzungsvertrags-Nr.:	PKW2026_
Benutzer Unternehmen:	
Name, Vorname:	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	
Fahrerlaubnis kontrolliert:	

wird über das Fahrzeug Typ:

Typ: / Pol. Kennzeichen:	ID.3 Pure / KR-HK 161
Fahrzeug Ident-Nr.:	WVWZZZE19SP043555

unter Einbeziehung der beigefügten abgedruckten Bedingungen, des Fahrzeugübergabeprotokolls, des Fahrzeugrücknahmeprotokolls, des Inventarübergabeprotokolls, des Inventarrücknahmeprotokolls nebst Inventarverzeichnis (Anlage 1) folgender Fahrzeug-Benutzungsvertrag geschlossen.

Fahrzeugrückgabe am:	
Uhrzeit:	
Ort:	IHK Mittlerer Niederrhein, Bismarckstraße 109, 41061 Mönchengladbach

Das Fahrzeug ist inventarisiert (vgl. Anlage 1).

Der Fahrzeug-Benutzungsvertrag (Zutreffendes ankreuzen)

<input checked="" type="checkbox"/>	schließt die kostenlose Nutzung des Inventars ein.
-------------------------------------	--

Das E-Fahrzeug ist bei Rückgabe mindestens 50% geladen zurückzugeben.

Der Nutzungsberechtigte versichert, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

Für das Fahrzeug besteht zusätzlich eine Teil- und Vollkaskoversicherung mit 300,00 EUR bzw. 600,00 EUR Eigenbeteiligung.

Das Fahrzeug nebst Inventar (vgl. Anlage 1) wird in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand übergeben. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, das Fahrzeug nebst Inventar pfleglich zu behandeln und im gleichen Zustand zum o.a. Zeitpunkt und Ort wieder abzuliefern. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, das Fahrzeug nebst Inventar auf das begründete Verlangen der Firma auch vorher zurückzugeben. Den Betriebsstoff stellt der Nutzungsberechtigte.

Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die während der Nutzungszeit eintreten. In dem Fall, dass für das entliehene Fahrzeug eine Autobahngebühr zu entrichten ist, ist diese vom Nutzungsberechtigten in vollem Umfang unter gleichzeitiger Freistellung der Firma von etwaigen Ansprüchen Dritter zu entrichten. Fahrten auf Rennstrecken sind ausgeschlossen.

Das Rauchen und Mitführen von Tieren sowie das Essen im Fahrzeug ist nicht gestattet.

Bei einem Unfall ist die Polizei hinzuzuziehen.

Der Nutzungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift den Empfang der Fahrzeugpapiere in Original und erklärt sein Einverständnis mit den beigefügten Bedingungen, welche damit zum Bestandteil dieses Vertrages werden. Die bereits vor der Übernahme des Fahrzeugs durch den Benutzer außerhalb seiner Verantwortung existierenden Schäden benennt das **Fahrzeugübergabeprotokoll**, welches damit zum Bestandteil dieses Vertrages wird. Die durch den Benutzer verursachten Schäden benennt zum Zeitpunkt der Rückgabe das **Fahrzeugrücknahmeprotokoll**, welches damit zum Bestandteil dieses Vertrages wird.

Ort, Datum, Unterschrift Benutzer

Ort, Datum, Unterschrift Firma

Bedingungen für die Fahrzeug- u. Inventarnutzung

1. Der Nutzungsberechtigte erkennt an, von der IHK Mittlerer Niederrhein - im folgenden Firma genannt - das umseitig bezeichnete Fahrzeug nebst Inventar in einwandfreiem Zustand mit vollständigem Zubehör und Werkzeug und Wagenpapieren übernommen und ein Exemplar dieses Vertrages erhalten zu haben. Er bestätigt ferner, die in diesem Vertrag – Vorder- und Rückseite – aufgeführten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben. Er erkennt sie durch seine Unterschrift an.

2. Für das Fahrzeug besteht eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung und eine Teil- und Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung. Es besteht keine Insassenhaftpflichtversicherung. Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer ist die Firma berechtigt, das Fahrzeug in Besitz zu nehmen.

3. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich zu pfleglicher Behandlung des Fahrzeuges nebst Inventar, insbesondere zur ständigen Überwachung der Verkehrssicherheit, zur Einhaltung der im Kraftfahrzeugschein angegebenen Belastungs- und Geschwindigkeitswerte, sowie zur Einhaltung des vorgeschriebenen Reifendruckes. Jede Fahrtstrecke ist im Fahrtenbuch zu protokollieren. Ferner übernimmt der Nutzungsberechtigte vollverantwortlich die Pflege des Fahrzeuges. Die Nutzung bzw. das Befahren von Waschstraßen o.ä. Einrichtungen ist nicht gestattet. Für entstandene Schäden aufgrund von Zuwiderhandlung haftet der Nutzungsberechtigte vollumfänglich. Der Nutzungsberechtigte hat das Fahrzeug nebst Inventar jederzeit sorgfältig gegen Entwendung zu sichern. Die Benutzung beschränkt sich auf Fahrten und Aufenthalte innerhalb Deutschlands. Der Einsatz des Fahrzeuges zur gewerblichen Personenbeförderung ist nicht gestattet. Fahrten auf Rennstrecken sind vollumfänglich untersagt.

4. Dritten Personen darf der Nutzungsberechtigte das Fahrzeug nebst Inventar nur nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an die Firma überlassen. Auch wenn eine solche Mitteilung erfolgt ist, haftet der Nutzungsberechtigte auch während der Benutzung durch den Dritten.

5. Störungen und Schäden beim Betrieb des Kraftfahrzeuges nebst Inventar sind der Firma sofort mitzuteilen. Reparaturen jeglicher Art und Inspektionen dürfen nur in Werkstätten durchgeführt werden, welche die Firma nach Aufforderung benennt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Firma. Für Reparaturen und Inspektionen stellt die Firma dem Nutzungsberechtigten die jeweils gültigen Preise in Rechnung.

6. Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Verstöße gegen ordnungrechtliche und Verkehrsvorschriften, die mit dem Fahrzeug bzw. dem Inventar bis zu dessen Rückgabe an die Firma begangen werden.

7. Werden während der Nutzungsdauer bei dem Betrieb des Fahrzeuges nebst Inventar Personen verletzt oder gar getötet, oder Sachen beschädigt oder vernichtet (Haftpflicht), so hat der Nutzungsberechtigte hierüber unverzüglich eine Meldung an die Firma zu erstatten, und zwar auch dann, wenn er glauben sollte, dass dem Geschädigten oder seinen Hinterbliebenen ein Schadenersatzanspruch gegen den Halter oder Führer des Fahrzeuges nicht zusteht. Der gleichen Anzeige bedarf es, wenn das überlassene Fahrzeug selbst oder seine unter Verschluss verwahrten oder an ihm befestigten Teile beschädigt, zerstört oder verloren werden (Kasko). Aus der Schadensmeldung an die Firma müssen alle erforderlichen Informationen ersichtlich sein.

8. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Firma von den Folgen sämtlicher Unfallschäden freizustellen, die auf Vorgänge bis zur Rückgabe des Fahrzeuges zurückzuführen sind. Er hat der Firma alle Schäden und Nachteile zu ersetzen, die auf solche Unfälle zurückzuführen sind. Dieselben Verpflichtungen hat der Nutzungsberechtigte für den Fall, dass das Fahrzeug und/oder das Inventar vor der Rückgabe an die Firma entwendet oder anders als durch einen Unfall beschädigt werden sollte. Sie entfallen, soweit diese Schäden durch Versicherungen gedeckt sind.

9. Bei Verstoß des Nutzungsberechtigten gegen wesentliche Vorschriften dieses Vertrages ist die Firma berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen.

10. Die Haftung der Firma für alle Schadenersatzansprüche aus der Nutzung des Fahrzeuges nebst Inventar, insbesondere für unterlassene oder nicht rechtzeitige Zustellung sowie für einen Ausfall des Fahrzeuges, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht.

11. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein rechtskräftiger Titel vor oder die Gegenforderung ist unbestritten. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Nutzungsberechtigte nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Vertrag beruht.

12. Abweichungen von diesem Vertrag bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

13. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Krefeld. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Fahrzeugübergabeprotokoll**Schäden / Mängel Fahrzeug:**

1	
2	
3	
4	
5	

Zubehör vorhanden:

- Fahrzeugdokumente in Original
- Verbandskasten
- Warndreieck
- Warnweste(n)
- Parkscheibe
- Fahrtenbuch

Kilometerstand Übergabe: _____

Inventar des Fahrzeugs

Beschreibung	Anzahl OK	Anzahl defekt
Beachflags „Heimat shoppen“ (Gesamthöhe 2,55 m) inkl. Kreuzständer	(2)	
Roll-Up „Heimat shoppen“ (Gesamthöhe 2,00 m) inkl. Wassertaschen [nur für den Indoor-Gebrauch zugelassen]	(1)	
Glücksrad	(1)	
Messetheke	(1)	
Fahrzeugschlüssel	(1)	
Ladekabel für Haushaltssteckdosen	(1)	
Typ 2 Ladekabel	(1)	
Ladekarte für E-Säule	(1)	

Ort, Datum, Unterschrift Benutzer

Ort, Datum, Unterschrift Firma

Fahrzeurücknahmeprotokoll**Schäden / Mängel Fahrzeug:**

1	
2	
3	
4	
5	

Zubehör vorhanden:

- Fahrzeugdokumente in Original
- Verbandskasten
- Warndreieck
- Warnweste(n)
- Parkscheibe
- Fahrtenbuch

Kilometerstand Rücknahme: _____

Inventar des Fahrzeugs

Beschreibung	Anzahl OK	Anzahl defekt
Beachflags „Heimat shoppen“ (Gesamthöhe 2,55 m) inkl. Kreuzständer	(2)	
Roll-Up „Heimat shoppen“ (Gesamthöhe 2,00 m) inkl. Wassertaschen [nur für den Indoor-Gebrauch zugelassen]	(1)	
Glücksrad	(1)	
Messetheke	(1)	
Fahrzeugschlüssel	(1)	
Ladekabel für Haushaltssteckdosen	(1)	
Typ 2 Ladekabel	(1)	
Ladekarte für E-Säule	(1)	

Ort, Datum, Unterschrift Benutzer

Ort, Datum, Unterschrift Firma